


EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

 Anmeldenummer: **86104505.2**
 Anmeldetag: **02.04.86**

 Int. Cl. 4: **A 47 F 3/04, A 47 F 5/00**

 Priorität: **12.04.85 DE 3513202**

 Anmelder: **Linde Aktiengesellschaft, Abraham-Lincoln-Strasse 21, D-6200 Wiesbaden (DE)**

 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **22.10.86 Patentblatt 86/43**

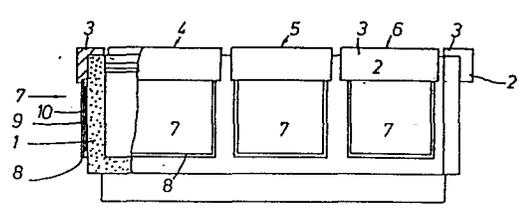
 Erfinder: **Heinrich, Wilhelm, Honer Strasse 49, D-3440 Eschwege (DE)**

 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI NL**

 Vertreter: **Schaefer, Gerhard, Dr., Linde Aktiengesellschaft Zentrale Patentabteilung, D-8023 Höllriegelskreuth (DE)**

 **Kühlmöbel.**

 Es wird ein Kühlmöbel mit einem als Wanne ausgebildeten Möbelkorpus 1 und einer an zumindest einer Außenfläche des Möbelkorpus befindlichen Stoßleiste 2 beschrieben. Die Stoßleiste reicht bis zu einer am oberen Rand der Wanne befindlichen Abdeckung 3, deren Breite größer als die Wandstärke der Wanne ist.



EP 0 198 331 A2

1

5

10

Kühlmöbel

15 Die Erfindung betrifft ein Kühlmöbel mit einem als Wanne ausgebildeten Möbelkorpus und einer an zumindest einer Außenfläche des Möbelkorpus befindlichen Stoßleiste.

Der Möbelkorpus bei Kühlmöbeln, wie beispielsweise Tief-
20 kühlinseln oder Kühlregalen, weist einen wannenförmigen Raum auf, in dem die ausgestellten Lebensmittel dargeboten werden und der gegebenenfalls Einrichtungen zur Kälteerzeugung enthält. Ein sehr großer Teil der Kühlmöbel ist in Selbstbedienungsläden ausgestellt, in denen die
25 Kunden ihre Einkäufe mit Einkaufswagen durchführen. Da jedoch die Außenfläche des Möbelkorpus durch unachtsam dagegen gestoßene oder entlanggestreifte Einkaufswagen beschädigt würde, ist es üblich, am Möbelkorpus eine Stoßleiste anzubringen. Die Stoßleiste befindet
30 sich in Höhe des Warenkorbes des Einkaufswagens und verhindert, daß der Einkaufswagen mit der Außenfläche des Möbelkorpus in Berührung kommt.

Die aus dem Kühlmöbel von den Kunden entnommene Ware
35 muß durch das Verkaufspersonal laufend ergänzt werden.

1 Da die Ware vom Zulieferer meist in Form von Gebinden ange-
liefert wird, müssen die Einzelverpackungen vom Verkaufs-
personal beim Nachfüllen des Kühlmöbels aus dem Gebinde
5 binde werden dabei üblicherweise in einem Einkaufswagen
neben dem zu befüllenden Kühlmöbel oder am oberen Rand der
Wanne des Kühlmöbels abgestellt.

Beide Möglichkeiten sind jedoch mit Nachteilen behaftet.

10 Die Ware muß umso häufiger ergänzt werden, je mehr Kunden
im Laden sind. Gerade dann sind aber Einkaufswagen, die
das Verkaufspersonal zum Abstellen der Gebinde vor dem
Kühlmöbel benötigt, störend und hemmen den Verkauf. Das
15 Abstellen der Gebinde am oberen Rand der Wanne ist nach-
teilig, da die Wandstärke am oberen Rand der Wanne etwa
der Stärke der benötigten Wärmeisolierung entspricht
und nur wenige Zentimeter beträgt. Daher müssen Gebinde,
die am oberen Rand der Wanne abgestellt werden, von der
befüllenden Person mit einer Hand festgehalten werden.
20 Das Befüllen gestaltet sich deshalb um-
ständlich, da dem Befüllenden nur eine freie Hand zur
Entnahme und zum Einräumen der Einzelpackungen zur Ver-
fügung steht, oder das Ergänzen der Ware muß von zwei
Personen durchgeführt werden.

25

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Kühl-
möbel der eingangs genannten Art zu entwickeln, das gegen
Beschädigung durch Stöße optimal geschützt ist und das
ein einfaches und rasches Befüllen mit Ware ermöglicht.

30

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß
am oberen Rand der Wanne eine Abdeckung angeordnet ist,
deren Breite größer als die Wandstärke der Wanne ist,
und daß die Stoßleiste bis zu der Abdeckung nach oben
35 reicht.

1 Durch den Erfindungsgegenstand ist ein Kühlmöbel geschaffen,
das eine Abstellfläche aufweist, die wesentlich breiter
als der obere Rand der Wanne ist. Zugleich ist die Stoß-
leiste bis zu der Abdeckung nach oben verlängert, so daß
5 der obere Bereich optimal gegen Stöße geschützt ist und
zugleich die Abdeckung an der Stoßleiste abgestützt ist.
Durch den Erfindungsgegenstand ergibt sich darüber hinaus
der Vorteil, daß dem Kunden eine Abstellfläche für Einkaufs-
körbe oder Einkaufstaschen zur Verfügung steht.

10

Bei einer bevorzugten Weiterbildung des Erfindungsgegen-
standes sind die Abdeckung und die Stoßleiste als ein-
stückiges Winkelprofil von L-förmigem Querschnitt ausge-
bildet.

15

Es erweist sich als zweckmäßig, wenn, wie weiter vorge-
schlagen wird, die Abdeckung und die Stoßleiste aus
schlagzähem Kunststoff gefertigt sind. Beispielsweise
wird als Werkstoff Polykarbonat oder Polystyrol verwendet.

20

Bei einer bevorzugten Weiterbildung des Erfindungsgegen-
standes weist die Abdeckung mindestens eine Aussparung
zur Aufnahme eines Werbeträgers auf. Die Aussparung kann
beispielsweise eine Vertiefung sein, in die ein Aufkleber
25 oder ein Hinweisschild eingesetzt ist.

Insbesondere erweist es sich als vorteilhaft, wenn der
Werbeträger ein Leuchtbildkasten ist. In diesem Fall
ist in der Abdeckung eine von hinten beleuchtete mit
30 einem Bild- und/oder Schriftmotiv versehene transparente
Scheibe vorgesehen. Vorzugsweise ist auf der Scheibe
ein in dem Kühlmöbel enthaltener Artikel abgebildet.
Dadurch wird dem Kunden ein besserer Überblick über das
in dem Kühlmöbel enthaltene Warensortiment gegeben und
35 es können bestimmte Waren oder Warengruppen optisch her-

1 vorgehoben werden.

Gemäß einer weiteren Ausgestaltung des Erfindungsgegen-
standes sind die Abdeckung und/oder die Stoßleiste in mehre-
5 re Teilabschnitte unterteilt. Mit dieser Maßnahme wird auf
einfache Weise eine optische Aufgliederung des Kühlmöbels
in mehrere Bereiche erzielt.

Es wird weiter vorgeschlagen, daß der untere Rand der Stoß-
10 leiste als Einfassung für den oberen Rand eines an der
Außenfläche des Möbelkorpus befindlichen Leuchtbildkastens
ausgebildet ist.

Alternativ oder zusätzlich zu dem Leuchtbildkasten in der
15 Abdeckung ist an der Vorderseite des Kühlmöbels eine wei-
tere Werbe- und Hinweisfläche geschaffen. Die Leuchtkästen,
die vorzugsweise Abbildungen von in dem Kühlmöbel enthal-
tenen Artikeln zeigen, ermöglichen es, sich schon aus der
Ferne über das in dem Kühlmöbel befindliche Warenangebot
20 zu orientieren.

Insbesondere ist es von Vorteil, daß jedem Teilabschnitt
von Abdeckung und/oder Stoßleiste jeweils ein Leuchtbild-
kasten an der Außenflächen und/oder in der Abdeckung zuge-
25 ordnet ist. Diese Ausgestaltung bietet eine besonders über-
sichtliche Unterteilung des Kühlmöbels.

Die Erfindung sowie weitere Einzelheiten der Erfindung
werden anhand von schematisch dargestellten Ausführungs-
30 beispielen näher erläutert.

Hierbei zeigen:

Figur 1 ein Kühlmöbel gemäß der Erfindung in teilweise
35 geschnittener Darstellung

1 Figur 2 einen vergrößerten Ausschnitt aus dem Kühlmöbel gemäß Figur 1.

Figur 1 zeigt eine Tiefkühlinsel mit einem als Wanne ausge-
5 bildeten Möbelkorpus 1, dessen Inneres zur Aufnahme von Lebensmitteln ausgebildet ist. An der Außenfläche des Möbelkorpus befindet sich eine Stoßleiste 2, die die Tiefkühltruhe vor Beschädigungen durch Einkaufswagen schützt.

10 Der Möbelkorpus ist aus wärmeisolierendem Material hergestellt, seine Wandstärke ist durch die gewünschte Wärmedämmung vorgegeben und beträgt beispielsweise 3 cm. Am oberen Rand der Wanne ist eine Abdeckung 3 vorgesehen, deren Breite größer als die Wandstärke des Möbelkorpus 1 ist.
15 Auf diese Weise ist am oberen Rand der Tiefkühltruhe eine breite Abstellfläche geschaffen, die sich beispielsweise zum Abstellen von Gebinden beim Befüllen der Tiefkühltruhe oder zum Abstellen von Einkaufskörben oder Einkaufstaschen eignet. Die Stoßleiste 2 reicht bis zur Abdeckung 3 nach
20 oben, so daß der gesamte obere Bereich des Möbelkorpus optimal gegen Stöße geschützt ist. Die Stoßleiste 2 und die Abdeckung 3 sind aus einem Stück gefertigt und weisen ein im Querschnitt L-förmiges Profil auf. Die Breite der Abdeckung beträgt mindestens 4 cm, vorzugsweise 10 bis 20 cm.

25 Die Abdeckung 3 und die Stoßleiste 2 sind in mehrere Teilabschnitte 4, 5, 6 unterteilt, deren Breite vorzugsweise einer inneren Unterteilung in der Tiefkühltruhe entspricht.

30 Der untere Rand der Stoßleiste 3 ist als Einfassung für den oberen Rand eines an der Außenfläche des Möbelkorpus befindlichen Leuchtbildkastens 7 ausgebildet. Bei der in Figur 1 dargestellten Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes ist jedem Teilabschnitt 4, 5, 6 jeweils ein
35

1 Leuchtbildkasten 7 zugeordnet. Selbstverständlich ist es
auch denkbar, daß nur einem Teil der Teilabschnitte ein
Leuchtbildkasten 7 zugeordnet ist. Ebenso ist es denkbar,
daß bei einer Stoßleiste, die nicht in Teilabschnitte
5 unterteilt ist, entweder ein oder mehrere Leuchtbildkästen
vorgesehen sind.

Jeder Leuchtbildkasten weist eine in einem Rahmen 8 ge-
faßte transparente Scheibe 9 auf, hinter der ein vorzugs-
10 weise farbiges Bildmotiv und/oder Schriftzug vorgesehen
ist, beispielsweise ein Diapositiv 15. In dem Hohlraum
hinter der Scheibe 9 befinden sich eine oder mehrere
Leuchtstofflampen 10, die das Motiv auf der Scheibe 9
von hinten beleuchten. Vor der Leuchtstofflampe 10 ist
15 eine Mattscheibe 16 angeordnet. Durch den in die Stoß-
leiste 2 integrierten Leuchtbildkasten 7 ist eine her-
vorragende Möglichkeit geschaffen, in augenfälliger Wei-
se Werbung und/oder Hinweise auf den Inhalt der Tief-
kühltruhe an dieser anzubringen.

20

Figur 2 zeigt einen vergrößerten Ausschnitt aus einem
erfindungsgemäßen Kühlmöbel, wobei für analoge Teile
dieselben Bezugszeichen wie in Figur 1 verwendet worden
sind.

25

Im Unterschied zu dem in Figur 1 gezeigten Kühlmöbel
enthält das Kühlmöbel gemäß Figur 2 einen weiteren
Leuchtbildkasten 11 in der Abdeckung 3. Der Leuchtbild-
kasten 11 weist eine Leuchtstofflampe 13 auf. Er enthält
30 ferner eine transparente Scheibe 12, hinter der eben-
falls ein vorzugsweise farbiges Bild- und/oder Schrift-
motiv angebracht ist, z.B. ein Diapositiv 17. Zwischen
der Abbildung und der Leuchtstofflampe 13 befindet sich
eine Mattscheibe 14. Wahlweise kann jedem Leuchtbild-
35 kasten 7 ein Leuchtbildkasten 11 zugeordnet sein oder

1 es können mehr, aber auch weniger Leuchtbildkästen 11 als
Leuchtbildkästen 7 vorgesehen sein. Weiterhin besteht
die Möglichkeit, in jedem Leuchtbildkasten 11 dasselbe
Motiv in verkleinerter Darstellung wie im darunter be-
5 findlichen Leuchtbildkasten 7 darzustellen, oder aber in
den Leuchtbildkästen 7, 11 unabhängig voneinander ver-
schiedene Motive darzustellen.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, daß sich die
10 Erfindung nicht nur auf Tiefkühltruhen, sondern auch auf
andere Arten von Kühlmöbeln, also beispielsweise offene
Kühlregale erstreckt.

15

20

25

30

35

1

5

10

Patentansprüche

- 15 1. Kühlmöbel mit einem als Wanne ausgebildeten Möbelkorpus und einer an zumindest einer Außenfläche des Möbelkorpus befindlichen Stoßleiste, dadurch gekennzeichnet, daß am oberen Rand der Wanne eine Abdeckung (3) angeordnet ist, deren Breite größer als die Wandstärke der Wanne ist, und daß die Stoßleiste (2) bis zu der Abdeckung (3) nach oben reicht.
- 20 2. Kühlmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (3) und die Stoßleiste (2) als einstückiges Winkelprofil von L-förmigem Querschnitt ausgebildet sind.
- 25 3. Kühlmöbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (3) und die Stoßleiste (2) aus schlagzähem Kunststoff gefertigt sind.
- 30 4. Kühlmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung (3) mindestens eine Aussparung zur Aufnahme eines Werbeträgers aufweist.
- 35

1 5. Kühlmöbel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß
der Werbeträger ein Leuchtbildkasten (7,11) ist.

6. Kühlmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch
5 gekennzeichnet, daß die Abdeckung (3) und/oder die
Stoßleiste (2) in mehrere Teilabschnitte (4,5,6) unter-
teilt sind.

7. Kühlmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch
10 gekennzeichnet, daß der untere Rand der Stoßleiste
(1) als Einfassung für den oberen Rand eines an der
Außenfläche des Möbelkorpus (1) befindlichen Leucht-
bildkastens (7) ausgebildet ist.

15 8. Kühlmöbel nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet,
daß jedem Teilabschnitt (4,5,6) jeweils ein Leuchtbild-
kasten(7,11) an der Außenfläche und/oder in der Abdeckung
(3) zugeordnet ist.

20

25

30

35

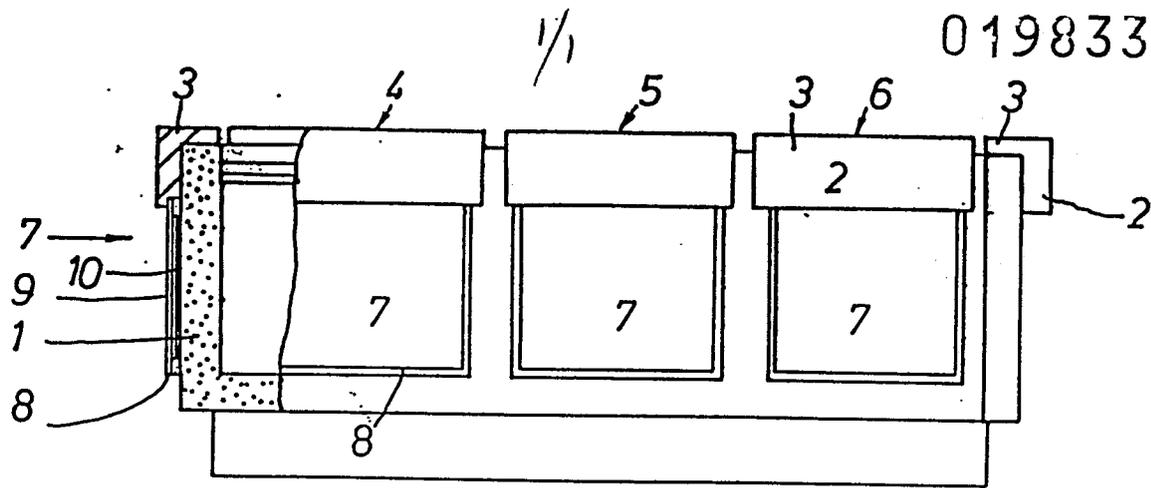


Fig. 1

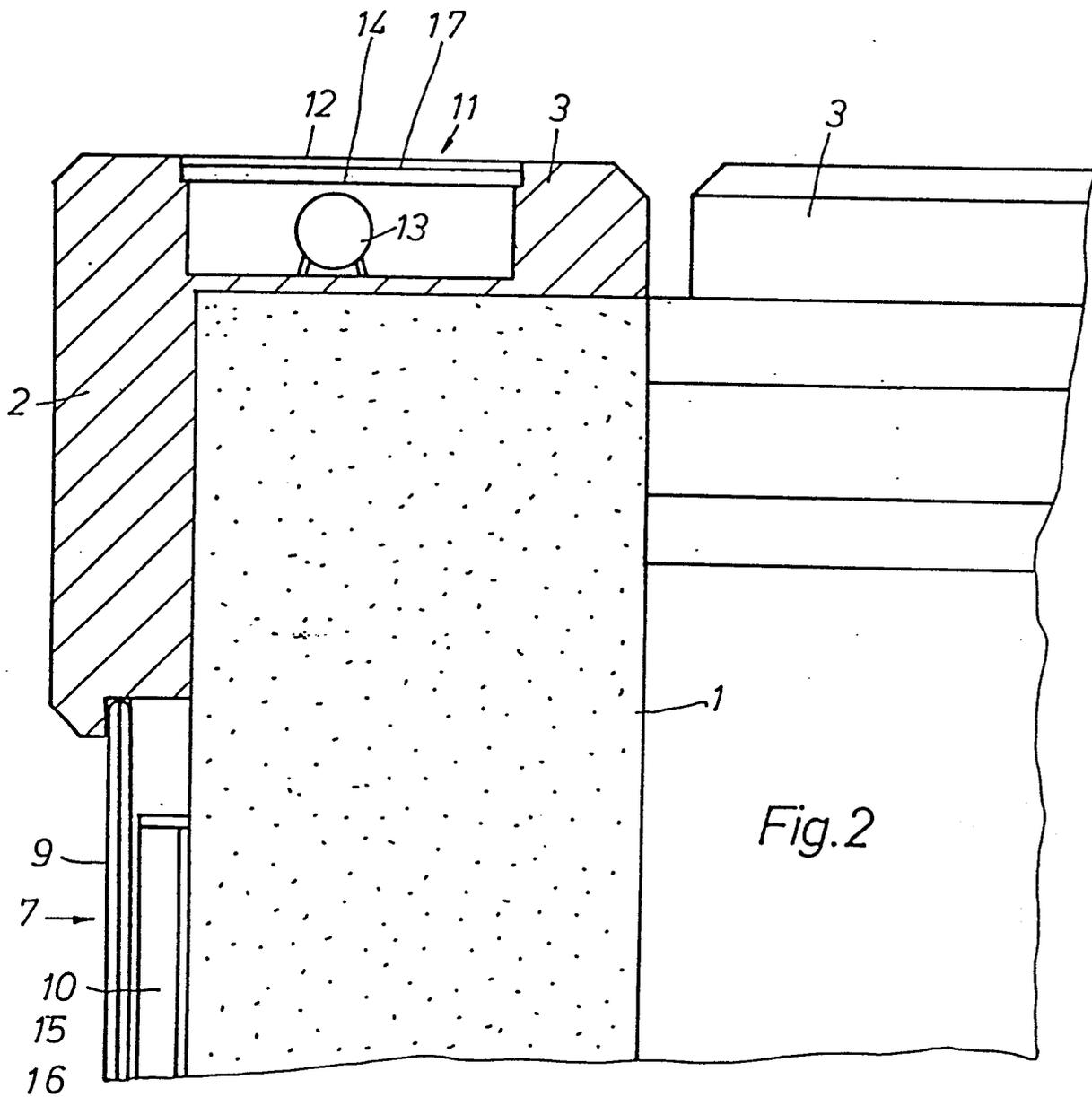


Fig. 2